

## Hans Apel, Von Bretton-Woods nach Jamaika

**Legende:** Hans Apel, Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, gibt sich zuversichtlich, daß auf der Tagung des Interim Committee des Internationalen Währungsfonds am 7. und 8. Januar 1976 in Jamaika ein Schlußstrich unter die Verhandlungen zur Reform des internationalen Währungssystems gezogen werden kann.

**Quelle:** APEL, Hans. Reden und Interviews. Band 4. Bonn: Bundesministerium der Finanzen, 1976.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/hans\\_apel\\_von\\_bretton\\_woods\\_nach\\_jamaika-de-c68f3b83-681d-49a8-8e3c-07ff0a003bdf.html](http://www.cvce.eu/obj/hans_apel_von_bretton_woods_nach_jamaika-de-c68f3b83-681d-49a8-8e3c-07ff0a003bdf.html)

**Publication date:** 25/10/2012

## Von Bretton-Woods nach Jamaika

Auf der bevorstehenden 5. Tagung des Interim Committee des Internationalen Währungsfonds am 7./8. Januar 1976 in Jamaika wird aller Voraussicht nach ein erster Schlußstrich unter die langjährigen Verhandlungen zur Reform des internationalen Währungssystems gezogen werden können. Zu dieser Hoffnung berechtigt nicht nur die Einigung, die auf wichtigen Teilgebieten, wie in der Goldfrage und bei der Quotenerhöhung, in den letzten Monaten erzielt worden ist, sondern vor allem auch die Ergebnisse des Treffens der Regierungschefs der sechs wichtigsten Industrieländer der westlichen Welt Mitte November in Rambouillet hinsichtlich der Wechselkursfrage. Gleichzeitig sollte es in Jamaika gelingen, auch die berechtigten Anforderungen der Entwicklungsländer an das Reformwerk zu verwirklichen, ohne die Ansprüche daran, was die Währungspolitik für die Entwicklungsländer überhaupt zu leisten vermag, zu überfordern.

Mit der in Jamaika zu erwartenden Einigung, die sich konkret in entsprechenden Änderungen wichtiger Vorschriften des IWF-Abkommens niederschlagen wird, geht eine dreijährige Phase der Unsicherheit über die künftige Ausgestaltung des internationalen Währungssystems zu Ende. Am Beginn dieser Phase stand die Aufhebung der Interventionspflicht der Zentralbanken der IWF-Mitgliedsländer an den Devisenmärkten im März 1973. Das bisherige IWF-Abkommen nach den Spielregeln von Bretton Woods war bereits seit 1971 in wesentlichen Teilen nicht mehr funktionsfähig. Diese Entwicklungen, die der westlichen Welt eine Vielfalt unterschiedlicher Wechselkurssysteme vom (bisherigen) System fester Paritäten über frei schwankende Kurse bis zu Teilsystemen fester Kurse (beispielsweise in Gestalt des europäischen Wechselkursverbundes, der „Schlange“) bescherten, waren die zwangsläufige Folge der Währungserschütterungen der vorangegangenen Jahre. Die zunehmende Überforderung der Produktionsreserven in wichtigen Industrieländern, die damit einhergehende weltweite Inflationierung sowie die mangelnde währungspolitische Disziplin in der Wirtschafts- und Finanzpolitik in vielen Ländern hatten zu einer Situation geführt, die das starre System der Prinzipien von Bretton Woods zwangsläufig sprengen mußte. Eine größere Flexibilität des Währungssystems ließ deshalb erwarten, daß die unterschiedlichen Wirtschaftspolitiken der einzelnen Länder künftig ohne die bis dahin erlebten negativen Rückwirkungen auf das Währungssystem blieben.

Diese Erwartung hat sich nur bedingt erfüllt. Dies vor allem deshalb, weil die Phase der Erprobung des neuen flexibleren Systems schon Ende 1973 von der damals einsetzenden Ölpreiskrise durchkreuzt wurde. Zwar gelang es, die im Zuge dieser Krise auftretenden Zahlungsbilanzerschütterungen vieler Länder elastischer aufzufangen, als es unter dem alten System möglich gewesen wäre. Gleichzeitig bedeutete jedoch der geringere Grad an internationaler Kooperation, der die Phase nach Bretton Woods begleitete, einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor für die internationale Währungsszene. Wechselkurssprünge, Verwerfungen in der Zinsstruktur und Goldspekulationen waren die Folge. Dies, aber vor allem der tiefe Einbruch in der Weltkonjunktur im Gefolge der Ölpreiskrise, machten deshalb ein rasches Handeln zur Stabilisierung des Währungssystems notwendig.

Welches sind nun die wichtigsten Elemente dieses neuen Systems? An erster Stelle steht zweifellos die Formulierung des künftigen Wechselkurssystems, das sich einerseits durch eine größere Flexibilität als unter dem System von Bretton Woods, andererseits aber auch durch ein höheres Maß an internationaler Kooperation, als es während der Zwischenphase bisweilen der Fall war, auszeichnen wird. Dabei spielt die Frage des „Prinzips“ fester und anpassungsfähiger oder aber flexibler Wechselkurse nur eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger wird es sein, jene Kombination von Festigkeit und Flexibilität im Währungssystem zu verankern, die der Wirtschaft eine sichere Kalkulationsgrundlage gibt, ohne neuerlich die Gefahr abrupter Wechselkurssprünge im Gefolge grundlegender internationaler Strukturveränderungen heraufzubeschwören. Ein solches System setzt sicherlich ein hohes Maß an enger und permanenter Koordinierung zwischen allen Beteiligten voraus. Diese Koordinierung kann auch kaum einer „neutralen“ internationalen Behörde überantwortet werden. Hier müssen vielmehr die politisch Verantwortlichen selbst handeln. Diese Übereinstimmung erreicht zu haben, ist das wichtigste Ergebnis von Rambouillet.

Ein zweites wichtiges Element der neuen Währungsordnung ist die Beseitigung des Gold-Devisen-Standards. Wie die Schwankungen des Goldpreises in der Vergangenheit bewiesen haben, ist es mehr als

anachronistisch, in der modernen Welt von heute die Währungsordnung auch weiterhin auf dem Gold aufbauen zu wollen. So wird es im neuen IWF-Abkommen keinen offiziellen Goldpreis mehr geben. Auch alle anderen Bestimmungen, die – wie beispielsweise bei der Quoteneinzahlung – die Verwendung von Gold vorsahen, werden entsprechend geändert werden. Weiterhin ist bereits beschlossen worden, daß der IWF ein Drittel seiner Goldbestände, die nach dem offiziellen Wert 6,3 Mrd US-Dollar betragen, verkaufen wird, und zwar ein Sechstel an die Mitgliedsländer und ein weiteres Sechstel zugunsten der Entwicklungsländer. Schließlich soll es allen Ländern künftig freigestellt sein, Gold auch auf dem freien Markt zu kaufen. Unter den wichtigsten Ländern bestehen allerdings Absprachen, daß sie ihre Bestände in Gold damit insgesamt nicht erhöhen werden. Mit diesen Beschlüssen wird es gelingen, das Gold nunmehr endgültig seiner monetären Funktion zu entkleiden und damit mehr Rationalität in die internationale Währungspolitik einkehren zu lassen.

Mit dem Beschluß, ein Sechstel der Goldbestände des IWF zugunsten der Entwicklungsländer zu verkaufen, werden gerade die von der Ölpreiskrise am härtesten getroffenen Länder entscheidend von dieser internationalen Umverteilung an Liquidität profitieren. Der zu diesem Zweck beim IWF einzurichtende Treuhänderfonds, über dessen Ausgestaltung allerdings im einzelnen noch entschieden werden muß, soll neben die besonderen Finanzierungsmöglichkeiten treten, die bisher schon zugunsten der Entwicklungsländer beim IWF existieren. Diese Kreditmöglichkeiten dienen u.a. zur Erlösstabilisierung der Exporte der Entwicklungsländer. Mittels einer zusätzlichen Zinssubventionierung, der sog. IWF-Ölfazilität, an der sich auch die Bundesrepublik beteiligt, wird den am härtesten von der Ölpreiserhöhung Betroffenen unter den Entwicklungsländern der Zugriff auf diese spezielle Kreditmöglichkeit erleichtert.

Als letzter Punkt schließlich, der in Jamaika formell verabschiedet werden wird, sei die Anhebung der IWF-Quoten genannt. In dieser Frage, die sozusagen die „Kapitalanteile“ der IWF-Mitgliedsländer betrifft, hat es über lange Monate harte Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen der Industrieländer, der Entwicklungsländer und der Ölländer gegeben. Nach dem jetzigen Beschluß wird es zu einer absoluten Anhebung der Quoten von 29 auf 39 Mrd Sonderziehungsrechte, also um rund ein Drittel, und dabei zu einer Verdoppelung des Quotenanteils der Ölländer und einer gleichzeitigen Verringerung des Quotenanteils der Industrieländer kommen, während die Entwicklungsländer ihren gemeinsamen Quotenanteil halten werden. Mit dieser Entscheidung wird vor allem dem stärkeren Gewicht der Ölländer im Währungssystem gegenüber früher Rechnung getragen. Die mit diesem stärkeren Gewicht einhergehende Zunahme an Verantwortung der Ölländer für das Währungssystem sollte ihrerseits dem Dialog mit ihnen über die weitere Entwicklung des Ölpreises zugute kommen. Schließlich bleibt anzumerken, daß den EG-Ländern auch unter dem neuen Abkommen bei allen wichtigen Entscheidungen des IWF eine Sperrminorität vorbehalten ist.

Das Reformpaket von Jamaika wird, wenn es in der vorliegenden Form verabschiedet wird, das internationale Währungssystem wieder auf eine stabile Grundlage stellen. Es wird damit zugleich den eingeleiteten Aufschwung der Weltkonjunktur von der monetären Seite her abstützen, ohne neuerlich Gefährdungen für die Preisstabilität zu schaffen. Schließlich wird es – was gerade für die so stark vom Außenhandel abhängige Bundesrepublik von besonderer Bedeutung ist – verhindern helfen, daß wichtige Partnerländer zur Vermeidung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu protektionistischen handelspolitischen Maßnahmen Zuflucht nehmen. Nicht zuletzt dies erklärt die engagierten Anstöße, die die Bundesrepublik zur Reform des internationalen Währungssystems gegeben hat.

[Sozialdemokratischer Pressedienst – Volkswirtschaft; 9.12.1975]